



Marktgemeinde Altmünster

Politischer Bezirk: Gmunden, OÖ
4813 Altmünster-Marktstraße 21-DVR 0048542

Finanzabteilung
Sachbearb: Peter Pesendorfer
Telefon: +43-(0)7612-87611-240
Telefax: +43-(0)7612-87611-299
Internet: www.altmuenster.at
peter.pesendorfer@altmuenster.ooe.gv.at
Datum: 16.12.2019

Zl.: -II-900-2019-Pes

Betrifft: OÖ. Tourismusgesetz 2018

Freizeitwohnungspauschale und Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Information für das Jahr 2020

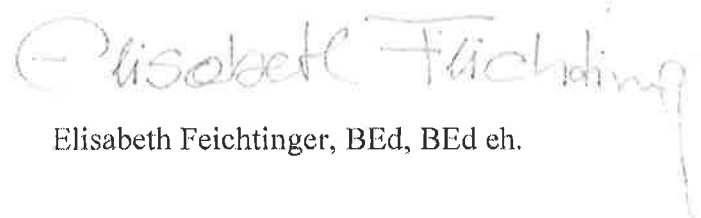
In EURO

Ortstaxe Erwachsene ganzjährig *	€ 2,00
Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen bis zu 50 m ² Nutzfläche sowie für Dauercamper	€ 72,00
Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen über 50 m ² Nutzfläche	€ 108,00
Gemeindegzuschlag § 57 Tourismusgesetz 2018	
für Wohnungen bis zu 50 m ² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale	€ 108,00
für Wohnungen über 50 m ² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale	€ 216,00

* ausgenommen sind nach zu Ortstaxe § 50:

1. Personen bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden,
2. Personen, die aus Anlass einer (Hoch-)Schule, einer Lehre oder des Wehr- oder Zivildienstes nächtigen,
3. Personen, die an einer Veranstaltung einer Jugendorganisation teilnehmen und in einem Jugendheim, einer Jugendherberge oder auf einem Jugendzeltplatz nächtigen,
4. Busfahrer und Reiseleiter sowie
5. Personen, die im Katastrophenfall in einer Gästeunterkunft nächtigen müssen.

Die Bürgermeisterin:



Elisabeth Feichtinger, BEd, BEd eh.